

Geschäft 4797A

**Beantwortung der Interpellation
von Melanie Butz und Tobias Stöcklin,
Die Mitte-Fraktion,
betreffend
Zukunft des Wasserturms Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 19. August 2026

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderats	3

Beilage/n

- keine

1. Ausgangslage

Am 24. August 2025 reichte Melanie Butz und Tobias Stöcklin, die Mitte-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein.

Zukunft des Wasserturms Allschwil

Der Wasserturm in Allschwil ist seit geraumer Zeit für die Öffentlichkeit geschlossen. Als Grund wird, angeführt, dass die bestehenden Notausgänge nicht den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen. Damit ist ein wichtiges Wahrzeichen unserer Gemeinde welches über die Gemeindegrenze bekannt ist und ein bei der Bevölkerung beliebtes Ausflugsziel nicht mehr zugänglich.

Der Wasserturm geniesst in Allschwil einen hohen Stellenwert. Er ist ein markantes Bauwerk und ein Identitätsträger unserer Gemeinde, dieser wird auch von Schulen regelmässig im Rahmen von Exkursionen und Unterrichtsprojekten besucht. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner ist er ein attraktives Ziel für Spaziergänge und Ausflüge, das die Nähe von Natur, Dorf und Geschichte eindrücklich verbindet.

Die langfristige Schliessung des Wasserturms wirft Fragen auf. Einerseits geht der Bevölkerung damit ein Ort der Begegnung und Bildung verloren. Der Wasserturm wurde auch gerne von Privatpersonen für Anlässe gemietet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche konkreten Gründe haben zur Schliessung des Wasserturms geführt?*
- 2. Welche Sicherheitsmängel bestehen im Detail, und welche Massnahmen sind notwendig, um diese zu beheben?*
- 3. Gibt es seitens des Gemeinderates bereits Abklärungen, Pläne oder ein Konzept für die Behebung der Mängel?*
- 4. Mit welchen Kosten ist bei der Behebung der Mängel zu rechnen? Sind diese im Budget oder in der Finanzplanung berücksichtigt?*
- 5. Welche zeitlichen Vorstellungen bestehen für eine mögliche Wiedereröffnung des Wasserturms?*

Der Wasserturm ist ein identitätsstiftendes Bauwerk von grosser Bedeutung für Allschwil. Eine rasche Klärung der weiteren Nutzung und eine Perspektive für die Wiedereröffnung sind im Interesse der ganzen Bevölkerung.

2. Antworten des Gemeinderats

Einleitung:

Der Gemeinderat misst dem Wasserturm als weithin sichtbarem Infrastrukturbau und identitätsstiftendem Bauwerk der Gemeinde Allschwil einen hohen Stellenwert bei. Sein Ziel ist es, den Wasserturm nach Abschluss der erforderlichen rechtlichen und baulichen Arbeiten möglichst rasch wieder der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Nach Einreichung der Interpellation hat der Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt (BRU) die Situation des Wasserturms umfassend fachlich, rechtlich und bautechnisch überprüft und sämtliche erforderlichen Grundlagen für eine rechtskonforme Wiedereröffnung erarbeitet.

Im Rahmen der vertieften Abklärungen zeigte sich jedoch, dass für die Umbauten aus dem Jahr 1983 keine Bauvollendungsbestätigung bzw. Bauabnahme vorliegt. Aus Gründen der

Rechtssicherheit musste deshalb die ursprüngliche Baubewilligung gemeinsam mit dem Bauinspektorat Basel-Landschaft (BIT) umfassend überprüft werden.

Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung mit dem Bauinspektorat vom 28. Mai 2026 wurde entschieden, dass aufgrund der fehlenden Bauabnahme sowie der heutigen bundes- und kantonrechtlichen Anforderungen ein neues Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss. Dieses erfolgt im vereinfachten Verfahren mit Einbezug der erforderlichen Amts- und Fachstellen.

Voraussetzung dafür ist die Erstellung aktueller digitaler Bestandspläne. Da keine digitalen Planunterlagen vorhanden waren, musste der gesamte Wasserturm mittels 3D-Laserscanning aufgenommen und neu digitalisiert werden. Diese Arbeiten werden Ende August 2026 abgeschlossen. Anschliessend kann das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden.

1. Welche konkreten Gründe haben zur Schliessung des Wasserturms geführt?

Antwort Gemeinderat: Der Wasserturm wurde im Frühjahr 2025 für die Öffentlichkeit geschlossen, nachdem bei vertieften Abklärungen festgestellt wurde, dass für die Umbauten aus dem Jahr 1983 keine Bauabnahme beziehungsweise keine entsprechende Bauvollendungsbestätigung nachgewiesen werden kann.

Die Schliessung erfolgte im Interesse der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Nach Einreichung der Interpellation wurden sämtliche historischen Bauakten, Bewilligungen sowie die heutige Nutzung nochmals umfassend überprüft. Dabei zeigte sich, dass eine Wiedereröffnung nicht allein durch die Umsetzung einzelner Sicherheitsmassnahmen erfolgen kann. Aufgrund der fehlenden Bauabnahme musste die gesamte Bewilligungssituation gemeinsam mit dem kantonalen Bauinspektorat neu beurteilt werden.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und den Wasserturm erst dann wieder für die Öffentlichkeit freizugeben, wenn sowohl die baulichen Sicherheitsanforderungen als auch die erforderlichen Bewilligungen vollständig erfüllt sind.

2. Welche Sicherheitsmängel bestehen im Detail, und welche Massnahmen sind notwendig, um diese zu beheben?

Antwort Gemeinderat: Im Rahmen der Brandschutz- und Sicherheitsbeurteilung wurden verschiedene sicherheitsrelevante Mängel festgestellt. Die festgestellten Mängel betreffen sowohl bauliche als auch organisatorische Anforderungen für eine öffentliche Nutzung. Dazu gehören insbesondere:

- fehlende Einhausung der Fluchttreppe gemäss damaliger Bewilligungsaufgabe,
- ungenügende Absturzsicherungen,
- Anpassungen bei Fluchtwegen und Türen,
- Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegkennzeichnung,
- organisatorische Massnahmen für den Besucherbetrieb.

Die erforderlichen baulichen Massnahmen wurden in einem umfassenden Fachbericht zusammengefasst und bilden die Grundlage für die Nachrüstung sowie das Baubewilligungsverfahren.

3. Gibt es seitens des Gemeinderates bereits Abklärungen, Pläne oder ein Konzept für die Behebung der Mängel?

Antwort Gemeinderat: Ja. Der Bereich BRU hat unmittelbar nach Feststellung der Mängel sämtliche notwendigen fachlichen, rechtlichen und technischen Abklärungen eingeleitet.

Dazu gehören insbesondere:

- Erarbeitung eines Brandschutz- und Sicherheitskonzeptes,
- Kostenschätzung für die notwendigen Nachrüstungen,
- Klärung der historischen Bewilligungssituation,
- Besprechung mit dem kantonalen Bauinspektorat,
- Entscheid für ein neues vereinfachtes Baubewilligungsverfahren,
- Erstellung eines vollständigen digitalen Bestandsmodells mittels 3D-Laserscanning,
- Erarbeitung sämtlicher Baugesuchsunterlagen.

Der Bereich BRU hat sämtliche Arbeiten mit hoher Priorität vorangetrieben und schafft die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine möglichst rasche Wiedereröffnung des Wasserturms.

4. Mit welchen Kosten ist bei der Behebung der Mängel zu rechnen? Sind diese im Budget oder in der Finanzplanung berücksichtigt?

Antwort Gemeinderat: Der Einwohnerrat hat am 2. Dezember 2025 den Investitionskredit für die sicherheitsrelevanten Nachrüstungen des Wasserturms genehmigt. Der bewilligte Kredit für die Absturzsicherung des Wasserturms beträgt CHF 220'524.00 inkl. MWST beziehungsweise CHF 204'000.00 exkl. MWST.

Im Rahmen der vertieften fachlichen und rechtlichen Abklärungen zeigte sich, dass zusätzliche Planungsleistungen erforderlich sind. Diese umfassen insbesondere die Aufnahme des bestehenden Bauwerks mittels 3D-Laserscanning, die Aufbereitung digitaler 2D-/3D-Bestandspläne sowie die Ausarbeitung der erforderlichen Baugesuchsunterlagen.

Die entsprechenden Aufträge wurden zwischenzeitlich an die Jermann Ingenieure + Geometer AG, 4144 Arlesheim, vergeben. Für das Laserscanning und die Aufbereitung der digitalen 2D-/3D-Pläne fallen Kosten von CHF 8'600.00 an; für die Ausarbeitung des Baugesuchs weitere CHF 2'900.00. Die zusätzlichen Planungsleistungen belaufen sich damit auf insgesamt CHF 11'500.00.

Diese Kosten können innerhalb des bereits vom Einwohnerrat bewilligten Investitionskredits gedeckt werden. Für die genannten Planungsleistungen ist somit kein zusätzlicher Kredit erforderlich.

Ob sich aus dem Baubewilligungsverfahren beziehungsweise aus den daraus resultierenden konkreten Auflagen weitere bauliche Massnahmen und damit zusätzliche Kosten ergeben, kann erst nach Vorliegen des Bauentscheids abschliessend beurteilt werden. Sollten daraus Mehrkosten entstehen, die den bewilligten Investitionskredit überschreiten, wird dem Gemeinderat eine entsprechende Budget- beziehungsweise Kreditüberschreitung gemäss den geltenden finanzrechtlichen Zuständigkeiten zum Beschluss unterbreitet und dem Einwohnerrat mit Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

5. Welche zeitlichen Vorstellungen bestehen für eine mögliche Wiedereröffnung des Wasserturms?

Antwort Gemeinderat: Nach Abschluss der derzeit laufenden Digitalisierung des Bauwerks können Ende August 2026 die Baugesuchsunterlagen eingereicht werden.

Anschliessend wird das vereinfachte Baubewilligungsverfahren mit den erforderlichen Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen durchgeführt.

Nach Erteilung der Baubewilligung werden die notwendigen baulichen Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Der heutige Projektfahrplan sieht vor, dass die baulichen Nachrüstungen im Jahr 2027 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, den Wasserturm nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen sämtlicher behördlicher Abnahmen möglichst rasch wieder der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Der Wasserturm ist ein weithin sichtbarer Infrastrukturbau und besitzt für die Bevölkerung einen hohen historischen, kulturellen und identitätsstiftenden Wert. Der Gemeinderat bedauert, dass der Wasserturm derzeit nicht öffentlich zugänglich ist. Aufgrund der nachträglich festgestellten bewilligungsrechtlichen Ausgangslage musste gemeinsam mit dem Bauinspektorat Basel-Landschaft ein neues Baubewilligungsverfahren festgelegt werden. Mit den abgeschlossenen Grundlagenarbeiten und dem genehmigten Investitionskredit besteht heute ein klarer Fahrplan für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Ziel des Gemeinderats bleibt es, den Wasserturm nach Abschluss aller Arbeiten und Vorliegen sämtlicher Bewilligungen möglichst rasch wieder der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill